

Stadtverwaltung Michelstadt

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: VL-274/2024
Zuständigkeit: Liegenschafts- und Friedhofsamt eingereicht am: 30.08.2024
Sachbearbeitung: Ralf Hartmann
Verfasser/in: Ralf Hartmann
Kostenstelle:
Status: öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	25.09.2024	beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	15.10.2024	zur Kenntnis
Stadtverordnetenversammlung	29.10.2024	zur Kenntnis

Betreff:

Grundstücksverhandlungen Stadt / Thomas Weyrich, hier: Ersatz der Hoftore

Beschlussvorschlag:

Es wird auf den Beschluss des Magistrates vom 28.11.2018, TOP 03 Bezug genommen und beschlossen, Herrn Thomas Weyrich einen Pauschalbetrag in Höhe von 25.000,00 € als Ersatz für die weggefallenen Hoftore aus dem Budget „Straßenunterhaltung“ zu zahlen.

Begründung:

Historie

Um den Parkplatz Obere Dammgärten (Braunstraße / Hochstraße) realisieren zu können, fanden im Jahre 1998 Grundstücksverhandlungen mit Herrn Thomas Weyrich, wohnhaft in Michelstadt statt. Das Verhandlungsergebnis wurde mit Vertrag von dem Notar Jochen Allmann am 08. 09.1998 unter der UR-Nr. 545/1998 protokolliert.

Unter Nr. 8 des Vertrages wurde vereinbart, dass die wegfallenden Hoftore des Herrn Weyrich im Bereich der Hochstraße auf Kosten der Stadt Michelstadt neu versetzt bzw. ersetzt werden müssen.

Der Magistrat hatte hierzu in seiner Sitzung am 28.11.2018, TOP 03; beschlossen, Herrn Weyrich einen Pauschalbetrag in Höhe von 25.000,00 € als Ersatz für die weggefallenen Hoftore aus dem Budget „Straßenunterhaltung“ bei Vorlage der Originalrechnung ausbezahlen.

Antrag auf Auszahlung

Nachdem in den 1990er Jahren der Parkplatz ausgebaut wurde hatte Herr Weyrich mehrere Um- und Anbauten an seinem Objekt Braunstraße 20-24 vorgenommen. Nachdem diese Arbeiten beendet wurden hat Herr Weyrich die Firma Klinger mit Sitz in Bad König beauftragt, eine Toranlage für seine Einfahrten im rückwärtigen Bereich seines Grundstückes zu installieren.

Die Arbeiten wurden nun inzwischen ausgeführt und die Schlussrechnung der Firma Klinger in Höhe von 26.900,00 € liegt dem Liegenschaftsamt vor. Herr Weyrich bittet nun um Auszahlung des Pauschalbetrages in Höhe von 25.000,00 €.



Alt



Alt



Neu

Personalressourcen:

Liegenschaftsamt

Finanzielle Auswirkungen:

Ansatz 12.00.000 Straßen - Überplanmäßige Ausgaben gemäß § 100 HGO
Die Deckung erfolgt über den Gesamthaushalt. Es wird mit höheren Gewerbesteuererträgen gerechnet bzw. mit geringeren Gesamtaufwendungen im Jahr 2024.